

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0065/2015</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Hafemeister</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>15.05.2015</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-120</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.hafemeister@schoenberger-land.de</b>			
<b>1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Jahr 2015</b>					
<b>Beratungsfolge</b>			Abstimmung:		
26.05.2015	Hauptausschuss Dassow		Ja	Nein	Enth.
09.06.2015	Stadtvertretung Dassow				

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 4 hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionsmaßnahmen geleistet werden sollen. Die Stadt Dassow beabsichtigt, den Bau einer Kindertagesstätte nicht durch den zukünftigen Träger, sondern selbst zu realisieren. Aus diesem Grund ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Jahr 2015.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Nachtragshaushaltssatzung

## **Anlage:**

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 nebst Anlagen